

# iFamZ

Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht  
Beratung · Unterbringung · Rechtsfürsorge

## Hinweise für Autoren

■ Bitte beachten Sie, dass die iFamZ nur Beiträge abdruckt, welche die Autoren exklusiv für eine Veröffentlichung zur Verfügung stellen.

■ Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in druckfertiger Fassung als Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, allenfalls auch Faxnummer, sowie E-Mail-Adresse an [redaktion@lindeverlag.at](mailto:redaktion@lindeverlag.at)

■ Für die Angaben in der Autorenfußzeile benötigen wir neben Ihrem Vor- und Zunamen auch Ihre akademischen Grade sowie eine Kurzinformation über Ihren beruflichen Tätigkeitsbereich und -ort (z. B.: Mag. Dr. X Y, LL.M. lehrt am Institut für Zivilrecht der Universität Wien).

■ Bitte halten Sie Ihren Beitrag möglichst kurz – er sollte 3 Druckseiten nicht übersteigen –, und beachten Sie als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 4.500 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält.

■ Formal gliedert sich der Beitrag in Titel, Untertitel, Vorspann (eine kurze Darstellung des Themas in 3 bis 5 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“), Autorenangaben (akademische Titel, Vor- und Zuname; beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort finden sich in der Autorenfußnote) und den eigentlichen Text; Tabellen, Grafiken und Checklisten sind willkommen. Bitte beachten Sie, dass jede Tabelle/Abbildung das oben genannte Zeichenkontingent um 400 bis 600 Zeichen verringert.

■ Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.

■ Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrages, und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften. Bei einer Ebene erfolgt die Nummerierung nach römischen Ziffern (I., II. etc.), bei zwei nach römischen Ziffern und Blockbuchstaben (I., A.; II., B.), bei drei nach römischen Ziffern, Blockbuchstaben und arabischen Ziffern (I., A., 1.), bei vier Ebenen nach römischen Ziffern, Blockbuchstaben, arabischen Ziffern und Kleinbuchstaben (I., A., 1., a.).

■ Die wichtigsten Schlagworte im Text (maximal ein oder zwei Worte pro Absatz) markieren Sie bitte **fett**.

■ Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (31. 12. 2007 bzw. 1. 1. 2008); bei Geldbeträgen steht zuerst die Zahl, dann „Euro“ ausgeschrieben; der Tausenderpunkt ist zu setzen (4.000 Euro).

■ Hinsichtlich der Zitierweise sind die Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europa-

rechtlicher Rechtsquellen (AZR) zu beachten. Hervorzuheben ist, dass Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (zB, insb, va, mE, mwN ...). Entscheidungen zitieren Sie bitte unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl (z. B. OGH 7. 8. 2007, 4 Ob 122/07f).

■ Beim – nach Möglichkeit eher sparsamen – Einsatz von Fußnoten ist zu beachten, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Punkt (im Beisatz nach dem Beistrich) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Zitate, die erstmalig erfolgen, sollen unter Anführung des ganzen Buch- oder Beitragstitels erfolgen. Bei Büchern sollen die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber der Verlag angeführt werden; Autor bzw. Herausgeber sind generell kursiv anzuführen. Ab dem zweiten Zitat wird das bereits vollständig angeführte Werk nur noch abgekürzt zitiert:

Vgl *Barth, Das Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006, iFamZ 2006, 138 (140)*.

Zweitzitat: Vgl *Barth, iFamZ 2006, 141*.

*Mosser in Barth/Ganner, Handbuch des Sachwalterrechts (2007) 124*.

Zweitzitat: *Mosser in Barth/Ganner, Handbuch 126*.

■ Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm und so weiter) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträger jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

■ Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw. Satzfehler) beschränken.